



CK – News

Aktuelle Informationen aus dem Canisius-Kolleg

22-2122 – 18.02.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

wir wünschen Euch und Ihnen allen ein hoffentlich nicht allzu stürmisches Wochenende.

Mit den besten Grüßen aus dem Canisius-Kolleg!

P Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-

1. Personalinformationen. Ab dem **01. März 2022** wird **Frau Christin Baumann** bei uns die Tätigkeiten als **Assistenz für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Fundraising** übernehmen. Wir freuen uns, Frau Baumann herzlich bei uns willkommen zu heißen und wünschen ihr für diese wunderbare und herausfordernde Tätigkeit viel Erfolg und Freude. Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich **Frau Christina Wiesenthal**, die vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2021 die Aufgabe innehatte. Ab dem 01.01.2022 hat sie die Aufgaben im Schulsekretariat übernommen. Zum 31.03.2022 wird Frau Wiesenthal diese Tätigkeit bei uns am Canisius-Kolleg leider beenden und wir bedauern ihren Weggang sehr. Am **07. März 2022** wird **Frater Martin Pucher SJ**, für zwei Jahre bis voraussichtlich Sommer 2024 am Canisius-Kolleg ihm Rahmen seiner ordensüblichen Ausbildung mitarbeiten. Schwerpunkt seiner Tätigkeit wird die Mitarbeit in der ISG sein. Zu einem geringen Umfang ist auch ein Engagement in anderen Bereichen des Kollegs vorgesehen. Wir freuen uns sehr, Frater Pucher bei uns willkommen zu heißen und wünschen ihm von Herzen alles Gute und viel Elan und Freude.

2. Kinderschutzbeauftragte. Im Herbst 2019 hat der Rektor die Stelle der Kinderschutzbeauftragten für das Canisius-Kolleg eingerichtet. Seither ist Frau **Christiane Suckow-Büchler**, Schulpsychologin, mit dieser Aufgabe betraut. Die Kinderschutzbeauftragte ist das, was in anderen Institutionen der bzw. die Präventionsbeauftragte ist. Sie ist in allen Fragen des Kinderschutzes ansprechbar – insbesondere in Fragen der Gefährdung des Kindes- bzw. Jugendwohles. Die Kinderschutzbeauftragte handelt allen Bereichen und Abteilungen des Kollegs gegenüber unabhängig und weisungsungebunden. Sie handelt im Auftrag des Trägers (Rektor) und berichtet ihm direkt. Und sie engagiert sich immer im Sinne der Kinder und Jugendlichen. Seit Januar 2022 ist Frau Suckow Büchler nach erfolgreichem Abschluss der erforderlichen Zusatzausbildung eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz)“ gem. SGB VIII. Dies ist die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

3. Aschermittwoch. Die ‚Hochzeit‘ des Karneval hat noch nicht einmal begonnen und wir kommen nun schon mit dem Aschermittwoch um die Ecke. Dieser liturgische Tag ist ohnehin ein besonderer Tag. Für uns jedoch in gewisser Weise „besonderer“. Es war der Aschermittwoch 2020, als wir den letzten großen gemeinsamen Gottesdienst in einer Kirche zusammen mit der Kollegsgemeinschaft haben feiern können (damals in der KWK). Und in gewisser Weise werden wir dieses „Gottesdienstfasten“ nunmehr brechen, um



Aschermittwoch 2022, am 02. März, die „österliche Bußzeit 2022“ mit den Gottesdienstes zum Aschermittwoch ein wenig „gemeinsamer“ zu beginnen. Die Unterstufe (Sexta bis Quarta in der KWK), die Mittelstufe (Untertertia bis Untersekunda) in Sankt Matthias am Winterfeldplatz und die Oberstufe (11e bis einschließlich 4. Semester) ebenfalls in Sankt Matthias am Winterfeldplatz. Gesangsfasten wird es noch geben (pandemiebedingt) und stufenbezogene Abstände auch (pandemiebedingt) - mit Maske und „test-to-stay“ (natürlich vorher) sollten wir es schaffen, in würdiger Weise die Liturgien zu feiern.

4. Kick-Off-Probentage der AG Popchor am 2. April und 21. Mai 2022. Tiefes Atmen, kraftvolles Singen und soziales Beisammensein wird in der AG Popchor unter der Leitung von Frau Völkening bald wieder möglich sein. Ab dem 9. März wird der singende Betrieb wieder aufgenommen und mit zwei Probentagen im 2. Schulhalbjahr bereichert. Jeweils an einem Samstag von 11 bis 15:30 Uhr proben die Schüler:innen von der Unter- bis zur Oberstufe in der Turnhalle des Canisius-Kolleg. Neuzugänge und Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen! (Bitte einfach direkt an Frau Völkening wenden).

5. Jugend debattiert. Am online ausgetragenen Regionalwettbewerb „Jugend debattiert“ hat sich das Canisius-Kolleg mit Debattant:innen wie Juror:innen erfolgreich beteiligt. So konnten in den Wettbewerben der Sekundarstufe 1 Clara Niederführ Platz 1 und Ruben Friel Platz 2 und in der Sekundarstufe 2 Friedrich Magnus Droese Platz 2 erreichen. Herzlichen Glückwunsch!

6. Aus der ISG. Heute, am 18. Februar, findet ab 16:00 die Stadtgruppenkonferenz [SGK] der ISG online statt. In der SGK berichten die einzelnen Gremien der ISG über ihre Tätigkeiten im vergangenen halben Jahr, neue Anträge könne gestellt werden und eine neue Stadtgruppenleitung [SGL] wird gewählt.

7. Fundsachen. Immer wieder gehen Jacken, Turnschuhe, Mützen, Brotboxen ... in der Schule verloren. Vor allem im Bereich der Turnhallen sammeln sich die Fundsachen. Frau Combes hat all die nicht zuzuordnenden Kleidungsstücke zusammengestellt und gibt diese auch sehr gerne wieder an die Besitzerinnen zurück. Wenn Ihr Kind etwas vermisst, schicken Sie es doch bitte bei Frau Combes vorbei. Wenn Sie selbst nachfragen möchten, erreichen Sie diese unter combes@canisius.de.

8. Mensa. Die aktuellen Speisepläne der Mensa können Sie auch immer auf unserer Website einsehen. Anbei der Link zu dieser: <https://canisius.de/mensa/>

Zur Erinnerung: Corona-Informationen: Aktuelle Informationen / Anpassungen zum „test-to-stay“-Verfahren. Ab der kommenden Woche finden die Testungen an drei Tagen statt. Wenn innerhalb einer Lerngruppe eine Coronainfektion ermittelt wird, testet diese sich an 5 darauf folgenden Schultagen täglich.

Ergänzung dieser Teststrategie durch „test-to-stay“-Maßnahmen. Im Rahmen dieser Strategie

- wird ein positives Schnelltestergebnis (Indexfall) im Rahmen der seriellen Testung im Kolleg namentlich mit Geburtsdatum und Adresse durch das Schulsekretariat an das Gesundheitsamt gemeldet;
- es erfolgt **keine** weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest;
- die positiv getestete Schüler:in erhält den vom Gesundheitsamt dem Kolleg zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung;



- eine Benennung von Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt;
- alle Schüler:innen der betroffenen Lerngruppen werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten;
- ein neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft.

Infizierte Personen gehen in die Isolierung – ohne Unterscheidung der Personengruppen:

- 10 Tage Isolierung
- **Möglich ist das Freitreten aus der Isolierung frühestens am 7. Tag** mittels negativem zertifiziertem Antigentest oder PCR-Test, **wenn zuvor 48-stündige Symptomfreiheit bestand.**

Zur **Beendigung der Isolierung**, den ausgefüllten und unterschriebenen „Entlassbogen“ (ggf. mit dem negativen Antigentest- oder PCR-Testzertifikat) per Mail versenden an corona@cansius.de.

WICHTIG: Die „test to stay-Strategie“ bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung **in der Schule** auftretenden positiven Testergebnisse. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld oder anderen Kontexten bekannt werden, werden von dieser Strategie nicht erfasst. **Hier ist nach wie vor das Vorlegen eines PCR-Test-Zertifikates oder eines Antigen-Schnellst-Zertifikates einer Teststelle erforderlich.**

Von der Testpflicht ausgenommen sind

- **geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **genesene Personen**, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- **genesene Personen**, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Wir empfehlen ausdrücklich, und legen es den Personengruppen sehr nahe, freiwillig an den Testungen in der Schule teilzunehmen.

Kontaktpersonen

Für Schülerinnen und Schüler und Personal als Kontaktpersonen im seriellen Testen gilt:

„Test-to-Stay-Ansatz“ – Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse (Kohorte) sowie das betreffende Personal, für das eine Ausnahme von der Quarantäne gilt, testen sich an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich.

WICHTIG: Enge Kontaktpersonen zu einer infizierten Person („Indexfall“) aus dem häuslichen Umfeld begeben sich unmittelbar nach Kenntniserlangung in die häusliche Absonderung (Quarantäne). Die häusliche Quarantäne endet dann spätestens nach 10 Tagen ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes zu der positiv getesteten Person des häuslichen Umfeldes. Frühestens endet die häusliche Quarantäne für Schüler:innen mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses einer am 5. Tag (bei Erwachsenen am 7. Tag) nach dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes zu der infizierten Person vorgenommenen (mindestens) PoC-Testung (Antigen-Schnelltest) oder PCR-Testung, wenn zuvor 48stündige Symptomfreiheit bestand.

Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind Kontaktpersonen, wenn geboostert, „frisch“ ***doppelt geimpfte, geimpft genesen, „frisch“***Genesene.

*** Wenn die Erkrankung / Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt. (Wichtig: Ausgehend vom Datum des gesetzlichen Impfschutzes)



Bei **Entschuldigungen vom Unterricht** und für den Fall einer **häuslichen Quarantäne aufgrund der Infektion eines Mitgliedes des Haushaltes**, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an das Sekretariat der Schule (sekretariat@canisius.de oder 030.26481106).

3. Aussetzen der schulischen Präsenzpflcht

Folgende Regelungen gelten seit dem **25. Januar 2022 vorerst bis zum 28. Februar 2022**: Wer für sich (volljährige Schülerinnen und Schüler) oder für sein Kind vom Recht auf das „Aussetzen der Präsenzpflcht“ gebrauch machen möchte, beachte folgende wichtige Ausführungsbestimmung des Rektors und der Schulleitung:

1. Die jeweils schulischen Leistungen werden **v o r a b** schriftlich mit einem formlosen Schreiben über die Absicht informiert, die Präsenzpflcht auszusetzen:

Leitung Sek 1 (Klassen 5 bis 10): An: dinkelborg@canisius.de im cc: Klassenlehrer/-in@canisius.de und sekretariat@canisius.de

Leitung Sek 2 (Oberstufe Gymnasium): claass@canisius.de im cc: tutor@canisius.de und sekretariat@canisius.de

Leitung ISS-Pedro-Arrupe-Zweig: alfken@canisius.de im cc: klassenlehrer/-in@canisius.de und sekretariat@canisius.de

2. Wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass Ihr Kind die Befreiung von der Präsenzpflcht in Anspruch nimmt, dann gehen wir davon aus, dass Ihr Kind am 1.3.2022 wieder zur Schule kommt. Eine vorzeitige Rückkehr ist aus plausiblen Gründen, z.B. weil zu einem bestimmten Termin der volle Impfschutz erreicht wurde, möglich. Auch diese muss am Schultag vorher schriftlich an die oben Genannten angezeigt werden. Eine stunden- oder tageweise Befreiung von der Präsenzpflcht ist nicht vorgesehen.